

# GROUP POLICY

**Titel:** **ANDRITZ CODE OF BUSINESS CONDUCT AND ETHICS**

**Erstellt durch:** Compliance-Ausschuss der ANDRITZ-GRUPPE

**Freigegeben von:** Vorstand der ANDRITZ-GRUPPE

**Freigabedatum:** 1. Juli 2010

**Version:** v01

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. MITTEILUNG DES VORSTANDS</b> .....	<b>4</b>
<b>2. EINLEITUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>3. UNSERE GRUNDWERTE</b> .....	<b>7</b>
<b>4. DER ANDRITZ-KODEX ÜBER GESCHÄFTSVERHALTEN UND –ETHIK</b> .....	<b>9</b>
4.1. Verhalten am Arbeitsplatz gegenüber Mitarbeitern .....	9
4.1.1. <i>Sicherheit am Arbeitsplatz</i> .....	9
4.1.2. <i>Vielfalt und Miteinander</i> .....	9
4.1.3. <i>Diskriminierung</i> .....	9
4.1.4. <i>Bedrohung</i> .....	9
4.1.5. <i>Alkohol und Drogen</i> .....	10
4.1.6. <i>Persönliche Verantwortung</i> .....	10
4.2. Verhalten am Markt gegenüber Kunden und Mitbewerbern .....	10
4.2.1. <i>Produktqualität und -sicherheit</i> .....	10
4.2.2. <i>Kartellrecht und fairer Wettbewerb</i> .....	10
4.2.3. <i>Geschenke und Bewirtungen</i> .....	11
4.2.4. <i>Ausfuhrkontrollen und Handelsbeschränkungen</i> .....	11
4.2.5. <i>Bestechung, Schmiergelder, Betrug und Korruption</i> .....	12
4.2.6. <i>Geschäfte mit und Beziehungen zu Lieferanten, Vertretern, Konsulenten und Dritten</i> .....	12
4.3. Verhalten gegenüber unserem Unternehmen und unseren Aktionären.....	13
4.3.1. <i>Rechnungswesen und Finanzberichte</i> .....	13
4.3.2. <i>Betrug und falsche Darstellung</i> .....	13
4.3.3. <i>Interessenskonflikte</i> .....	13
4.3.4. <i>Insiderinformationen und Handel mit ANDRITZ-Aktien</i> .....	14
4.3.5. <i>Schutz von Gesellschaftsvermögen (Sachanlagen, Einrichtungen, Bücher, Aufzeichnungen)</i> 14	
4.3.6. <i>Schutz von geistigem Eigentum und vertraulichen Informationen</i> .....	14
4.3.7. <i>Datenschutz</i> .....	14
4.3.8. <i>Verwendung von E-Mail, Voice Mail und Firmennetzen</i> .....	15
4.3.9. <i>Aufbewahrungspflicht für Dokumente</i> .....	15
4.3.10. <i>Medien und öffentliche Anfragen</i> .....	16
4.4. Verhalten gegenüber Gemeinden .....	16
4.4.1. <i>Umweltschutz</i> .....	16
4.4.2. <i>Nachhaltigkeit</i> .....	16
4.4.3. <i>Gewinnorientierung</i> .....	17
4.4.4. <i>Beziehungen zu Gemeinden</i> .....	17
4.4.5. <i>Politische Aktivitäten und Beiträge</i> .....	17
4.5. Verhalten gegenüber unseren Regierungen und dem Gesetz.....	17
4.5.1. <i>Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Gepflogenheiten</i> .....	17
4.5.2. <i>Geschäfte mit Regierungsstellen und Beamten</i> .....	18

<b>5. FRAGEN UND BEDENKEN .....</b>	<b>19</b>
5.1. Offene Kommunikation – offene Türen .....	19
5.2. Verstöße .....	19
<b>6. UNTERSTÜTZUNG.....</b>	<b>20</b>
<b>7. ORGANISATORISCHE UND KONTAKTINFORMATIONEN .....</b>	<b>21</b>
7.1. Mitglieder des Compliance-Ausschusses .....	21
7.2. Regionale Compliance-Verantwortliche .....	21
<b>8. FREIGABE .....</b>	<b>21</b>

**Zugang zu den ANDRITZ GROUP Policies (Vorschriften der ANDRITZ-GRUPPE)**, auf die in diesem Code of Business Conduct and Ethics (Kodex über Geschäftsverhalten und -ethik) Bezug genommen wird:

Alle ANDRITZ GROUP Policies, die mit diesem Kodex in Verbindung stehen, sind im ANDRITZ Corporate Manual enthalten. Das Manual ist über den Link <http://intranet.andritz.com/> zugänglich (klicken Sie auf den blauen Button „Corporate Manual“ in der linken Spalte). Auf der Corporate Manual-Einstiegsseite finden Sie im Kasten „Content Overview/Presentation“ auf der Mitte der Seite den Link „Chapter 5: Group Policies and Guidelines“, über den Sie zu den Vorschriften und Richtlinien gelangen.

## 1. MITTEILUNG DES VORSTANDS

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ANDRITZ hat sich seit langem den Werten von Integrität, Respekt, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit verpflichtet. Diese Selbstverpflichtung kommt in einer Reihe von Vorschriften und Richtlinien der ANDRITZ-GRUPPE zum Ausdruck. Angesichts des erheblichen Wachstums der ANDRITZ-GRUPPE möchten wir sicherzustellen, dass unsere gemeinsamen Werte von allen Mitarbeitern und allen anderen Personen, die ANDRITZ vertreten, sowie auch von unseren Geschäftspartnern gut verstanden werden. Aus diesem Grund haben wir diesen ANDRITZ-Kodex über Geschäftsverhalten und -ethik („Kodex“) erstellt.

Gleichzeitig haben wir einen Compliance-Ausschuss eingerichtet, der entsprechende Maßnahmen setzen wird, um Schulungen zum Kodex anzubieten sowie dessen Einhaltung zu garantieren. Das gemeinsame Verständnis dafür, welches Verhalten von uns allen erwartet wird, bildet einen wichtigen Grundstein unserer weiteren Unternehmensentwicklung, sei es bei der Entwicklung von Lösungen für unsere Kunden, bei der Erzielung von profitablen Wachstum für unsere Aktionäre oder bei der Schaffung und Erhaltung einer positiven Arbeitsumgebung für uns alle.

Lesen Sie den Kodex bitte aufmerksam durch und halten Sie ihn griffbereit, falls Sie einmal etwas nachsehen möchten. Er definiert, wie Integrität, Respekt, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit unser Verhalten leiten sollten. Natürlich kann der Kodex, obwohl er eine Reihe von ethischen und rechtlichen Fragen behandelt, nicht für jede Situation eine Lösung anbieten. Weitere Informationen finden Sie in den Vorschriften und Richtlinien im Corporate Manual oder Sie können sich an die Mitglieder des Compliance-Ausschusses wenden. Im Zweifelsfall bedenken Sie bitte, dass ethisches Verhalten immer Vorrang vor allen anderen Zielen hat.

Danke für Ihr Engagement für ANDRITZ!



(Dr. W. Leitner)

(F. Papst)

(Dr. F. Hofmann)

(K. Hornhofer)

(H. Köfler)

## 2. EINLEITUNG

Dieser Kodex über Geschäftsverhalten und -ethik (der „Kodex“) beschreibt die Werte und Geschäftsgrundsätze, die das Rückgrat der ANDRITZ-GRUPPE bilden. Diese Werte und Grundsätze, wie Integrität, Respekt, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit, gelten für alle Personen, die für ANDRITZ arbeiten oder ANDRITZ vertreten. Die Einhaltung dieser Werte und Grundsätze liegt nicht nur in der Verantwortung des Vorstands oder der Spartenleitung, sondern ist unser aller Verantwortung an jedem Tag, an dem wir für das Unternehmen tätig sind.

Der Kodex beschreibt als Leitbild unser vom höchsten Grad an Integrität, Respekt, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit geprägtes Verhalten in fünf Bereichen:

- I. Am Arbeitsplatz gegenüber unseren Mitarbeitern
- II. Am Markt gegenüber unseren Kunden und Mitbewerbern
- III. Gegenüber unserem Unternehmen und unseren Aktionären
- IV. Gegenüber Gemeinden
- V. Gegenüber unseren Regierungen und dem Gesetz

Der letzte Abschnitt des Kodex enthält Hinweise über Vorgangsweisen bei Fragen oder Anliegen.

Alle ANDRITZ-Mitarbeiter müssen diesem Kodex einhalten, unabhängig von Position oder Beschäftigungsverhältnis (Vollzeit/Teilzeit). Darüber hinaus erwarten wir von unseren Vertragspartnern, Lieferanten, Konsulenten, Vertretern und anderen Personen, die vorübergehend für ANDRITZ arbeiten oder für ANDRITZ Leistungen erbringen, diesen Kodex bei allen in unserem Auftrag erbrachten Arbeiten oder Leistungen einzuhalten.

Wir behalten uns das Recht vor, den Kodex jederzeit mit oder ohne Vorankündigung abzuändern oder zu überarbeiten.

Leitende Angestellte tragen bei der Umsetzung dieses Kodex eine besondere Verantwortung. Sie müssen mit gutem Beispiel vorangehen und unmissverständliche Vorgaben machen.

Manchmal ist es nicht leicht, die richtige Entscheidung zu treffen. Wenn Sie sich einmal nicht sicher sind, wie Sie sich verhalten sollen, überlegen Sie, wie Ihnen zumute wäre, wenn Sie über ihr Verhalten auf der Titelseite einer Zeitung lesen würden. Was würden Ihre Familie und Ihre Freunde darüber denken? Haben Sie sich gemäß dem Kodex und den von ihm verkörperten Werten und Grundsätzen verhalten? Wenn Sie dann noch Zweifel haben, nutzen Sie bitte die am Ende des Kodex beschriebenen Möglichkeiten zur weiteren Information.

Die Nichteinhaltung des Kodex kann schwerwiegende Folgen haben. Sie kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung und unter Umständen auch eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. Auch zusätzliche Schulungen könnten erforderlich sein. Bei Nichteinhaltung des Kodex seitens Lieferanten, Konsumenten oder anderer Dienstleister wird ANDRITZ diese Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen.

### 3. UNSERE GRUNDWERTE

- **Integrität** (Ethik/Transparenz/Compliance)

Wir sind der Einhaltung hoher ethischer Standards bei allen unseren Geschäftsaktivitäten verpflichtet. Wir tragen gegenüber unseren Stakeholdern (Kunden, Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Behörden, Mitbewerbern, Medien usw.) sowie gegenüber der Gesellschaft als Ganzes die Verantwortung für das Erreichen unserer Ziele bei gleichzeitiger Bewahrung des Rufs und der Vermögenswerte unseres Unternehmens. Wir werden nicht zugunsten des Gewinns auf Integrität verzichten. Wir verpflichten uns zu einem konstruktiven, offenen und transparenten Dialog mit unseren Stakeholdern. Wir sind uns der Bedeutung aller geltenden Gesetze, internen und externen Vorschriften, Richtlinien und Normen bewusst und halten diese ein.

- **Respekt** (Verantwortung/Fairness/Respekt/Teamwork/Leistung)

Wir behandeln alle unsere Stakeholder mit Respekt und Würde. Wir respektieren die Werte und Kulturen anderer Länder und Völker und schätzen die Unterschiede in Denkweise und Herkunft. Wir schaffen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für unsere Mitarbeiter, unter Anwendung des Gleichbehandlungsprinzips und ohne jegliche Form von Diskriminierung, Bedrohung oder Vergeltung. Bei der Erreichung unserer gemeinsamen Ziele setzen wir auf sparten-, länder- und kulturenübergreifendes Teamwork. Unsere Führungskräfte zeichnen sich durch Teamgeist und eine unterstützende Haltung gegenüber allen Mitarbeitern aus. Wir fördern alle Team-Mitglieder, arbeiten zusammen und helfen einander. In Führungspositionen gehen wir mit gutem Beispiel voran und unterstützen unsere Mitarbeiter dabei, ihr Potenzial bestmöglich auszuschöpfen. Wir agieren tatkräftig und entscheidungsfreudig. Wir bemühen uns, die Bedürfnisse unserer Kunden, Investoren und Mitarbeiter zu erfüllen. Wir geben unseren Mitarbeitern den Spielraum, Gelegenheiten zu nutzen, Taten zu setzen und Entscheidungen zu treffen. Wir stellen Leistung und Ergebnisse über Politik und Bürokratie. Wir suchen nach Best Practices und setzen diese global um.

- **Verlässlichkeit** (Respekt/Kundenorientierung/Qualität)

Wir erfüllen unsere Verpflichtungen und übernehmen die persönliche Verantwortung für unsere Handlungen. Wir versprechen nur, was wir auch einhalten können, und wir halten unsere Versprechen. Unsere Arbeit ist immer auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet. Wir hören unseren Kunden zu, stellen sicher, dass wir ihre Bedürfnisse verstehen, und entwickeln auf dieser Grundlage die beste Lösung für die Anforderungen und individuellen Ziele unserer Kunden. Unser fundiertes Wissen über alle wesentlichen Verfahren unserer Kunden spiegelt sich in unseren Produkten, technischen Service-Leistungen und Mitarbeiterschulungen wider. Unsere Produkte entsprechen Weltklasse-Qualitätsstandards. Wir sind ständig bemüht, unser Vorgehen weiter zu verbessern.

- **Nachhaltigkeit**

Wir sind ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir bieten Technologien an, die Umweltverschmutzung entweder verhindern oder durch die Wiederverwendung von Nebenprodukten aus anderen Prozessen Abfälle minimieren, und entwickeln Systeme, die Ressourcen bestmöglich nützen. An unseren Standorten sind wir ständig bestrebt, den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen weiter zu senken. Abfallvermeidung und Umweltschutz sind hier Schwerpunkte. Wir engagieren uns auf lokaler Ebene – in den Städten und Gemeinden, in denen wir tätig sind – für eine nachhaltige Entwicklung.



## **4. DER ANDRITZ-KODEX ÜBER GESCHÄFTSVERHALTEN UND –ETHIK**

### **4.1. Verhalten am Arbeitsplatz gegenüber Mitarbeitern**

Unser Unternehmen erfüllt die Bedürfnisse der Kunden, schätzt jeden einzelnen Mitarbeiter und handelt verantwortungsvoll gegenüber seinen Aktionären. Wir wollen unseren Mitarbeitern die beste Arbeitsumgebung bieten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, wie wir miteinander umgehen und dass wir einander mit Respekt begegnen. Dieser Abschnitt des Kodex enthält Richtlinien für unser persönliches Verhalten und den Umgang mit anderen.

#### *4.1.1. Sicherheit am Arbeitsplatz*

Bei der Sicherheit am Arbeitsplatz haben wir ein einfaches Ziel – Verletzungen und Unfälle sind unbedingt zu vermeiden. Die Sicherheit beginnt bei jedem einzelnen Mitarbeiter. Kein Mitarbeiter sollte durch sein Verhalten sich selbst oder andere bei der Arbeit gefährden. Wir sind bestrebt, an allen Standorten unseres Unternehmens ein sicheres und auch gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten bzw. die Standards immer weiter zu verbessern, um Unfälle zu vermeiden. Wir halten uns streng an alle gesetzlichen Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit, denn wir sind überzeugt, dass Sicherheit von höchster Bedeutung ist.

#### *4.1.2. Vielfalt und Miteinander*

Wir schätzen die Unterschiedlichkeit unserer Mitarbeiter in all ihren Ausprägungen. Als globales Unternehmen beschäftigen wir Mitarbeiter sehr unterschiedlicher Herkunft mit dementsprechend unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen, die alle in das Unternehmen ANDRITZ einfließen. Diese Vielfalt betrachten wir auch als Wettbewerbsvorteil. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Vielfalt und das verstärkte Miteinander uns erfolgreicher, innovativer, sensibler für Kundenbedürfnisse und attraktiver für Mitarbeiter machen und sich auch auf den Shareholder Value positiv auswirken.

#### *4.1.3. Diskriminierung*

Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung. Unser Ziel ist eine positive Arbeitsumgebung, in der jeder respektvoll und fair behandelt wird.

#### *4.1.4. Bedrohung*

Jeder von uns sollte andere respektvoll behandeln und auch so behandelt werden. In unserem Unternehmen ist kein Platz für jegliche Art von Bedrohung, Mobbing oder Gewalt am Arbeitsplatz oder in berufsbezogenen Situationen. Bedrohungen können in unterschiedlichen Formen auftreten – verbal, non-verbal, körperlich und sexuell. Jedes Verhalten mit dem Ziel, dass sich andere unerwünscht oder unwohl fühlen, das andere einschüchtern oder sie daran hindern soll, ihre Arbeit effizient auszuführen, stellt eine Form der Bedrohung dar. Mitarbeiter sind aufgefordert, etwaige Missstände zu melden. Wir werden sie vor etwaigen Vergeltungsmaßnahmen schützen.

#### *4.1.5. Alkohol und Drogen*

Unsere Arbeit muss ohne Einwirkung von illegalen Drogen oder Alkohol ausgeführt werden. Der Besitz, Verkauf und Konsum von illegalen Drogen während der Arbeit ist verboten. Der Genuss von Alkohol ist auf unseren Arbeitsplätzen verboten, außer wenn dieser der jeweiligen einheimischen Kultur entspricht.

#### *4.1.6. Persönliche Verantwortung*

Unser Verhalten am Arbeitsplatz und in anderen berufsbezogenen Situationen, etwa auf Geschäftsreisen, bei Meetings oder bei gesellschaftlichen Veranstaltungen mit geschäftlichem Hintergrund, hat direkte Auswirkungen auf den Ruf von ANDRITZ. Unser Verhalten sollte in jeder Situation verantwortungsbewusst, respektvoll und ehrlich sein. Auch in Internet-Foren oder Networking-Sites sollten wir uns so verhalten, wie es einem ANDRITZ-Mitarbeiter entspricht. Unsere Entscheidungen und Handlungen sind wohlüberlegt.

### **4.2. Verhalten am Markt gegenüber Kunden und Mitbewerbern**

Wir führen unsere Geschäfte mit einer Transparenz, die jeder Prüfung standhält. Für unsere Mitarbeiter wollen wir der beste Arbeitgeber sein, für unsere Kunden das am stärksten kundenorientierte Unternehmen unserer Branche. Unsere Produkte und Leistungen sind darauf ausgerichtet, die Anforderungen unserer Kunden bestmöglich zu erfüllen und unsere Kunden bei der Erreichung ihrer Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unser Verhalten gegenüber dem Wettbewerb zeichnet sich auf jedem Markt, auf dem wir tätig sind, durch Fairness und höchste Integrität aus. Wir sehen dies als wesentlichen Faktor für langfristigen Erfolg. Dieser Abschnitt des Kodex gibt Richtlinien, wie wir uns verhalten sollen, um dies zu erreichen.

#### *4.2.1. Produktqualität und -sicherheit*

Als verantwortungsbewusster Mitbürger liefern wir Qualitätsprodukte, die sicher in der Verwendung sind. Die von uns hergestellten Produkte entsprechen allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Standards in den jeweiligen Marktgebieten. Unser Bestreben ist es, die Erwartungen unserer Kunden wenn möglich zu übertreffen.

#### *4.2.2. Kartellrecht und fairer Wettbewerb*

Wir bekennen uns zu einem ehrlichen und fairen Wettbewerb. Wir befürworten und befolgen die Gesetze zum Kartellrecht und fairen Wettbewerb auf allen Märkten, auf denen wir tätig sind. Die Gesetzgebung auf diesem Gebiet ist von Land zu Land unterschiedlich, hat jedoch immer das Ziel zu verhindern, dass Konkurrenten Vereinbarungen treffen, die den freien Wettbewerb behindern, einschränken oder verzerren könnten. Die Einhaltung dieser Gesetze ist wichtig für unseren Erfolg, da sie korrekt funktionierende, faire und offene Märkte fördern und sicherstellen, dass Aufträge aufgrund von Qualität und Leistung und nicht aufgrund eines inkorrekten Verhaltens vergeben werden.

Um sicherzustellen, dass sich alle unsere Mitarbeiter, Vertreter und Dritte, die für uns tätig sind, streng an Buchstaben und Geist dieser Gesetze halten, haben wir eine gruppenweite Compliance Policy zum Thema Kartellrecht implementiert, die folgende Handlungen untersagt:

- Absprachen mit Mitbewerbern zur Preisfestlegung oder Aufteilung von Märkten oder Kunden
- Festsetzung, Vorschreibung oder Steuerung der Wiederverkaufspreise unserer Vertriebspartner oder anderer Kunden

In Situationen mit verstärktem Kontakt zu Mitbewerbern, z.B. bei Fachmessen, Treffen des Fachverbands oder anderen Branchenveranstaltungen, ist es wichtig, auch nur den Anschein einer Unkorrektheit zu vermeiden. Sogar harmlose Gespräche können in manchen Fällen falsch ausgelegt werden.

Eine Verletzung des Kartellrechts ist eine ernste Angelegenheit, die erhebliche Geldstrafen sowie auch strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann. Bei Fragen zum Umgang mit Mitbewerbern wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung. Nähere Informationen finden Sie auch in der „**Antitrust Policy**“ im Corporate Manual.

#### *4.2.3. Geschenke und Bewirtungen*

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, nehmen ANDRITZ-Mitarbeiter (und deren Familienmitglieder) keine Geschenke, Bewirtungen oder Begünstigungen von Geschäftspartnern an ausgenommen solche Geschenke und Bewirtungen, deren Annahme und Wert eine Beeinflussung unserer Entscheidungen oder Handlungen vernünftiger Weise nicht erwarten lässt. In Situationen, wo die Ablehnung eines Geschenks oder einer Bewirtung als Unhöflichkeit oder Beleidigung ausgelegt werden könnte, ist der direkte Vorgesetzte zu kontaktieren. Unter keinen Umständen dürfen Geschenke in Form von Geld oder Wertpapieren jeglicher Höhe angenommen werden. Bedenken Sie bitte bei all Ihren Handlungen, dass nie auch nur der Anschein erweckt werden darf, wir würden versuchen, jemanden zu beeinflussen oder jemandem das Gefühl zu vermitteln, er müsse uns als Gegenleistung für eine geschäftliche Gefälligkeit einen Auftrag zukommen lassen.

#### *4.2.4. Ausfuhrkontrollen und Handelsbeschränkungen*

Ausfuhrkontrollgesetze gelten für die Versendung von Maschinen, Komponenten, Technologie, Leistungen, Software, Maschinenhandbüchern oder auch Geschenken von einem Land in ein anderes und kommen auch zur Anwendung, wenn wir Besuchern aus einem anderen Land Zutritt zu einer unserer Einrichtungen gewähren. Viele Länder haben Ausfuhrkontrollgesetze. Die Europäische Union hat ihre eigenen Ausfuhrkontrollgesetze, die für alle EU-Mitgliedsstaaten gelten. Die USA haben ebenfalls gesetzliche Handelsbeschränkungen, die gewisse Einschränkungen für US-Bürger und Personen mit unbefristeter US-Aufenthaltsgenehmigung vorschreiben. Andere Länder, in denen wir tätig sind, wie z.B. Australien und Brasilien, haben auch ihre eigenen Exportgesetze.

Ausfuhrkontrollgesetze und -sanktionen können die Lieferung von Waren und Leistungen in gewisse Länder, an bestimmte Personen oder Organisationen beschränken. Sie können auch Importe aus gewissen Ländern oder Reisen und Investitionen in manche Länder einschränken. Außerdem können sie die Ausfuhr und die Wiederausfuhr von Waren und Leistungen beschränken, wenn die Endanwendung mit Raketentechnologie, Nukleareinrichtungen oder anderen nuklearen Aktivitäten in Verbindung steht.

Handelsbeschränkungen können auch Boykotte enthalten. Ein Boykott setzt die Verweigerung, mit jemandem Handel zu treiben, als Protest- oder Zwangsmittel ein.

Die Liste jener Länder, Personen und Organisationen, die Wirtschaftssanktionen unterliegen oder für die eine Exportgenehmigung erforderlich ist, ändert sich immer wieder. Verletzungen von Ausfuhrkontrollen, Handelsbeschränkungen und Wirtschaftssanktionen sind schwerwiegende Vergehen und können strafrechtliche Verfolgung, erhebliche Geldstrafen sowie Geschäftsverlust nach sich ziehen. Wir halten alle Ausfuhrkontrollen und Handelsbeschränkungen ein.

#### *4.2.5. Bestechung, Schmiergelder, Betrug und Korruption*

Wir sind einem ehrlichen und fairen Wettbewerb verpflichtet. Wir unterstützen und befolgen alle geltenden Antikorruptionsgesetze. Wir billigen unter keinen Umständen das Anbieten, Genehmigen oder Annehmen von Bestechungsgeschenken oder -geldern, Kick-backzahlungen oder anderen unzulässigen oder ungesetzlichen Zahlungen, um Aufträge zu erhalten oder zu sichern oder aus irgendeinem anderen Grund in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit. ANDRITZ-Mitarbeiter dürfen unter keinen Umständen irgendetwas von Wert annehmen, überreichen oder zusagen, wenn dies als Versuch interpretiert werden könnte, die Durchführung eines Geschäfts durch einen Staat oder ein Unternehmen zu beeinflussen. Auch Vermittler, Vertreter, Lieferanten, Vertriebspartner, Spediteure oder andere Dritte, Tochterfirmen oder Joint Ventures dürfen nicht zu Handlung angehalten werden, die ANDRITZ selbst nicht ausführen darf.

Die Verletzung von Antikorruptionsgesetzen ist ein schwerwiegendes Vergehen, das erhebliche Geldstrafen sowie strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann. Bei Fragen zum Umgang mit Kunden, speziell mit staatlichen Behörden, wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung. Nähere Informationen finden Sie auch in der „**Anti-Bribery Policy**“ im Corporate Manual.

#### *4.2.6. Geschäfte mit und Beziehungen zu Lieferanten, Vertretern, Konsulenten und Dritten*

Wir gehen mit unseren Geschäftspartnern fair um. Wir verhalten uns ehrlich und transparent bei der Erstellung von Verträgen, der Festlegung von Preisen und der Rechnungslegung. Nicht prozesskritische Komponenten für unsere Anlagen und Systeme kaufen wir bei qualifizierten Lieferanten zu, deren Leistung und Qualität wir regelmäßig kontrollieren und überwachen. Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten gemäß dem Kodex verhalten.

### 4.3. Verhalten gegenüber unserem Unternehmen und unseren Aktionären

#### 4.3.1. Rechnungswesen und Finanzberichte

Alle geschäftlichen Transaktionen müssen den gesetzlichen und anderen für die ANDRITZ-GRUPPE geltenden Vorschriften voll und ganz entsprechen. Wir führen keinerlei Nebenbuchhaltung oder Nebenaufzeichnungen. Alle Mitarbeiter, die mit Rechnungswesen und Controlling befasst sind, gehen sorgfältig, transparent und genau vor. Nähere Informationen finden Sie in den Dokumenten „**Accounting Policy (IAS/IFRS)**“ sowie „**Transfer Pricing Policy**“ im Corporate Manual.

Wir bekennen uns zur Gleichbehandlung der Aktionäre sowie zur transparenten, detaillierten und gleichzeitigen Information aller Marktteilnehmer. ANDRITZ-Aktionäre und alle anderen Interessenten, die regelmäßig Updates zur Entwicklung der Gruppe erhalten möchten, können sich über die ANDRITZ-Website für die automatische Zusendung von Informationen, beispielsweise Presse-Aussendungen, Links zu den Quartals- und Jahresberichten sowie anderen relevanten Informationen, anmelden. Wir nehmen gern und oft an Roadshows teil, um Investoren neueste und detaillierte Informationen über die Gruppe zu präsentieren. Wir bekennen uns zur Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex.

#### 4.3.2. Betrug und falsche Darstellung

Bei Betrug handelt es sich um eine vorsätzliche, absichtliche Täuschung oder falsche Darstellung von Informationen. ANDRITZ akzeptiert unter keinen Umständen betrügerische Handlungen. Betrügerische Handlungen können meist schon durch die Einhaltung der Systeme und Kontrollen, die ANDRITZ eingeführt hat, damit keine Einzelpersonen die alleinige Kontrolle über Gelder, Lieferungen oder Aufzeichnungen haben, vermieden werden. Sollte ein ANDRITZ-Mitarbeiter von einem möglichen Betrugsfall erfahren, sollte dieser sofort gemeldet werden, um ein rasches Einschreiten zu ermöglichen. Es sollte keinesfalls versucht werden, einen solchen Fall zu vertuschen. Für das Unternehmen ist ein frühzeitiges Erkennen und Beheben des Problems immer besser als die Entdeckung zu einem späteren Zeitpunkt.

#### 4.3.3. Interessenskonflikte

Alle ANDRITZ-Mitarbeiter sollten Situationen vermeiden, die einen tatsächlichen oder scheinbaren Konflikt zwischen persönlichen Interessen (oder jenen unserer Familienmitglieder) und jenen der Gruppe mit sich bringen. Wir verpflichten uns, unsere Tätigkeiten ethisch korrekt und ohne jeglichen Anschein einer Unkorrektheit auszuführen.

In Bezug auf Investitionen und Beschäftigungsverhältnisse sind wir der Auffassung, dass weder ANDRITZ-Mitarbeiter selbst noch direkte Familienmitglieder ohne die vorherige Zustimmung des jeweiligen Vorgesetzten eine direkte oder indirekte finanzielle Beteiligung (sei dies als Investor, Kreditgeber, Arbeitnehmer oder anderer Dienstleister) an einem Konkurrenz-, Kunden- oder Lieferantenunternehmen haben dürfen, wenn diese Mitarbeiter selbst oder ihnen unterstellte Mitarbeiter in ihrer Tätigkeit bei ANDRITZ direkt oder indirekt mit diesem Kunden oder Lieferanten zu tun haben. Eine unwesentliche finanzielle Beteiligung als Investor ist von dieser Regelung ausgenommen. Ob eine finanzielle Beteiligung

erheblich ist, hängt von den Umständen im Einzelfall ab. Daher ist es angeraten, eine solche Situation gegenüber dem direkten Vorgesetzten sowie dem Leiter der lokalen Personalabteilung offenzulegen.

#### *4.3.4. Insiderinformationen und Handel mit ANDRITZ-Aktien*

Die Aktien der ANDRITZ AG sind zum amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen. Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt ANDRITZ einigen Gesetzen und Börsenvorschriften über die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit. Einige Mitarbeiter haben manchmal Zugang zu Informationen, deren Bekanntwerden Auswirkungen auf den Kurs der ANDRITZ-Aktie, Optionen und anderer Wertpapiere haben könnte. Solche Informationen gelten als Insiderinformationen und sind gemäß der ANDRITZ Policy zum Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen bis zur Veröffentlichung durch die ANDRITZ AG vertraulich zu behandeln. Es ist Mitarbeitern untersagt, aufgrund dieser Insiderinformationen mit Aktien zu handeln oder einen sonstigen unzulässigen Vorteil daraus zu ziehen. Der Kauf oder Verkauf von ANDRITZ-Aktien aufgrund von Informationen, die der Öffentlichkeit noch nicht zur Verfügung stehen, zu denen man aber als Insider bereits Zugang hat, ist gesetzeswidrig. Nähere Informationen finden Sie in der „**ANDRITZ GROUP Insider Trading Policy**“ im Corporate Manual.

#### *4.3.5. Schutz von Gesellschaftsvermögen (Sachanlagen, Einrichtungen, Bücher, Aufzeichnungen)*

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, das Gesellschaftsvermögen vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch zu schützen. Das Gesellschaftsvermögen umfasst flüssige Mittel und andere Finanzanlagen, Einrichtungen, Ausrüstung und Lagerbestände. Mitarbeiter sollten mit dem Gesellschaftsvermögen sorgfältig und achtsam umgehen und Verschwendung sowie missbräuchliche Verwendung verhindern.

#### *4.3.6. Schutz von geistigem Eigentum und vertraulichen Informationen*

Wir sind ständig bemüht, unsere Technologie und unser Know-how durch Patente, eingetragene Warenzeichen und andere Schutzrechte für geistiges Eigentum abzusichern. Im Gegenzug respektieren wir auch das geistige Eigentum anderer und behandeln vertrauliche und anderen Unternehmen gehörende Informationen dementsprechend. Wir alle tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Behandlung unternehmenseigener und vertraulicher Informationen. Jeder Mitarbeiter, der in den Besitz von vertraulichen, unternehmenseigenen Informationen kommt, muss diese vertraulich behandeln und darf sie nur zu den genehmigten Zwecken verwenden. Nähere Informationen finden Sie in der „**Intellectual Property Protection Policy**“ im Corporate Manual.

#### *4.3.7. Datenschutz*

ANDRITZ verpflichtet sich zum Schutz der persönlichen Daten seiner Mitarbeiter. Es werden nur jene persönlichen Daten erfasst und gespeichert, die für einen effizienten Betriebsablauf benötigt werden oder gesetzlich vorgeschrieben sind. Der Zugang zu persönlichen Daten beschränkt sich auf Mitarbeiter mit entsprechender Berechtigung und berechtigtem Bedarf für Firmenzwecke.

Viele der Länder, in denen wir tätig sind, haben Gesetze zum Schutz der Privatsphäre oder Datenschutzgesetze, die einen verantwortungsbewussten Umgang mit personenbezogenen Daten, auch bei

der Übermittlung von Daten über Staatsgrenzen hinweg oder an Dritte, vorschreiben. ANDRITZ verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten und zu deren Schutz vor Verlust, Missbrauch, unbefugtem Zugriff, Veröffentlichung, Änderung oder Zerstörung.

#### *4.3.8. Verwendung von E-Mail, Voice Mail und Firmennetzen*

ANDRITZ-Mitarbeitern stehen viele Kommunikationsmittel zur Verfügung, darunter E-Mail, Voice Mail, Internet, Telefon (einschließlich Handy) und andere IT-Ressourcen (das „IT-System“), die alle Eigentum von ANDRITZ sind. Vorbehaltlich der für einzelne Firmen geltenden Vorschriften oder Abläufe und der geltenden IT Policies ist die gelegentliche Verwendung dieser Kommunikationsmittel für private Zwecke – da für ANDRITZ und die Mitarbeiter von Vorteil – erlaubt, unter der Voraussetzung, dass die private Nutzung in vernünftigem Rahmen bleibt und nicht für unzulässigen Zwecke, wie unten angeführt, erfolgt:

- Werbung für kommerzielle, karitative, religiöse oder politischen Zwecke
- Versendung von Kettenbriefen oder Verbreitung persönlicher Botschaften
- Versendung von unpassenden, anstößigen oder Unruhe stiftenden Nachrichten
- Verschaffung nicht autorisierten Zugangs zu Datenbanken oder Informationsquellen bei ANDRITZ- oder anderen Sites
- Beschädigung von IT-Einrichtungen, Software oder Daten
- Störung von Netzwerk-Usern, -Service oder -Equipment
- Sexuelle oder pornographische Botschaften oder Inhalte
- Gewaltsame oder hasserfüllte Botschaften oder Inhalte
- Fanatische, rassistische oder andere beleidigende Botschaften, die auf eine bestimmte Gruppe oder Person abzielen
- Böartige, beleidigende oder verleumderische Nachrichten oder Inhalte
- Subversive oder andere Botschaften/Inhalte mit Bezug zu illegalen Handlungen

Den Mitarbeitern ist bekannt, dass ANDRITZ sich das Recht vorbehält, gemäß geltendem Recht das IT-System periodisch zu überwachen, darauf zuzugreifen, die Inhalte offenzulegen und den Zugang zu nicht unternehmensrelevanten Websites zu sperren. Weitere Informationen dazu enthält die „**IT Usage Policy**“ und andere IT Policies, die über das Corporate Manual zugänglich sind.

#### *4.3.9. Aufbewahrungspflicht für Dokumente*

Es gibt viele Gesetze zur vorgeschriebenen Aufbewahrungsdauer von Dokumenten, wie etwa Schriftstücken, Tonaufnahmen und Videoaufzeichnungen, Mikrofilmen, Voice Mail, rechnergestützten Informationen, wie E-Mail-Nachrichten, Computerdateien auf CDs, Servern oder Band, sowie allen anderen Medien, die Informationen über das Unternehmen oder seine Geschäftstätigkeit enthalten. Wir sind bestrebt, alle geltenden Gesetze und Vorschriften über die Aufbewahrung von Dokumenten einzuhalten. Vor der Entsorgung eines Datensatzes oder Dokuments, muss überprüft werden, ob es dazu eine ANDRITZ-Aufbewahrungsvorschrift gibt. Sollte sich abzeichnen, dass Dokumente für eine behördliche Untersuchung oder ein Gerichtsverfahren benötigt werden, muss die routinemäßige Entsorgung sämtlicher Dokumente, die



in irgendeiner Weise für das Verfahren oder die Untersuchung relevant sein können, eingestellt werden und alle Dokumente müssen weiterhin aufbewahrt werden.

#### *4.3.10. Medien und öffentliche Anfragen*

Wir sind uns der Bedeutung der Medien bewusst und bemühen uns, Journalisten rasch und vollständig mit Informationen zu versorgen, damit sie objektiv über unsere Gruppe berichten können, wie es ihre Pflicht ist. Im Sinne konsistenter und transparenter Information ist die Abteilung Corporate Communications & Investor Relations in jedem Fall in Kontakte und Gespräche mit Medien einzubeziehen.

### **4.4. Verhalten gegenüber Gemeinden**

#### *4.4.1. Umweltschutz*

Wir bekennen uns zur Förderung des Umweltschutzes und zur Schonung der natürlichen Ressourcen. Wir liefern Technologien, die die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen maximieren; rund 50% unseres Gesamtumsatzes stammen aus Technologien und Systemen, die aus Wasserkraft und Biomasse Energie gewinnen. Dadurch unterstützen wir die internationalen Anstrengungen zum Klimaschutz. Alle unsere Geschäftsbereiche unterstützen ihre Kunden in ihren Bemühungen um Nachhaltigkeit durch die Lieferung von Produkten und Leistungen, die den Verbrauch von Energie und anderen Rohstoffen so gering wie möglich halten und Emissionen und Abfall auf ein Minimum reduzieren. Die ständige Verbesserung der Umwelleistung und Energieeffizienz unserer Produkte bildet einen Schwerpunkt unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die wir häufig in Zusammenarbeit mit unseren Kunden oder anderen Partnern durchführen. An allen unseren Standorten weltweit sind wir permanent bemüht, Abfallmengen und Emissionen zu reduzieren, Energie und Rohstoffe einzusparen sowie die Verkehrsbelastung zu senken und somit die ökologische Nachhaltigkeit weiter zu verbessern.

Unser Unternehmen handelt als guter globaler, nationaler und lokaler Bürger. Wir befolgen in jedem Land, in dem wir tätig sind, den Buchstaben und Geist der Umweltschutzgesetze und -vorschriften. Unser Bekenntnis zum Umweltschutz stellt eine Verantwortung für jeden Einzelnen von uns dar.

#### *4.4.2. Nachhaltigkeit*

Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Entwicklung in dem Sinn, dass die Bedürfnisse der heutigen Generationen erfüllt werden sollten, ohne dass zukünftige Generationen darin gehindert werden, auch ihre Bedürfnisse zu erfüllen. Unser Ziel ist wirtschaftliches Wachstum bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt durch effizienten Einsatz von Energie und anderen Ressourcen sowie durch die Minimierung von Emissionen und Abfall. Dies gilt sowohl für die Anlagen, die wir an unsere Kunden liefern, als auch für unsere eigenen Fertigungseinrichtungen. Wir respektieren die Menschenrechte und unterstützen das Prinzip der Chancengleichheit unabhängig von Rasse, Nationalität, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Religion, Behinderung oder Alter.



#### *4.4.3. Gewinnorientierung*

Es ist unser Ziel, das Unternehmen so zu führen, dass wir nachhaltige Rentabilität erzielen, eine stabile finanzielle Basis aufrechterhalten und Risiken in angemessenem Rahmen halten. Das Erzielen von Gewinnen kann jedoch nie einen Verstoß gegen ein Gesetz, eine Vorschrift oder einen Verhaltensgrundsatz rechtfertigen.

#### *4.4.4. Beziehungen zu Gemeinden*

Unser Unternehmen betreibt in mehr als 125 Gemeinden weltweit Niederlassungen. Als verantwortungsvoll handelnder Bürger dieser Gemeinden achten wir auf Sicherheit und sind auch für etwaige Notfälle gut gerüstet. Wenn wir in den Städten und Gemeinden, in denen wir tätig sind, etwas verbessern, so wirkt sich diese Verbesserung auch auf unser Unternehmen aus.

Unser Unternehmen beteiligt sich grundsätzlich nicht an Spenden- oder Sponsoringaktionen. In Sonderfällen kann beim Vorstand um Ausnahmegenehmigungen angesucht werden. Die gesetzlichen Vorschriften müssen in jedem Fall eingehalten werden.

#### *4.4.5. Politische Aktivitäten und Beiträge*

ANDRITZ respektiert das Recht jedes Einzelnen, sich politisch zu betätigen. Die Entscheidung, sich politisch zu betätigen, ist eine rein persönliche und freiwillige und es muss jederzeit klar sein, dass die vertretenen Meinungen persönliche Meinungen und nicht jene des Unternehmens sind.

Aufgrund der strikten Reglementierung der politischen Aktivitäten des Unternehmens dürfen Mitarbeiter ohne vorherige Genehmigung weder einen direkten, noch einen indirekten politischen Beitrag im Namen von ANDRITZ oder mit Firmengeldern leisten.

### **4.5. Verhalten gegenüber unseren Regierungen und dem Gesetz**

Als weltweit tätiges Unternehmen unterliegen wir mit unserer Geschäftstätigkeit den Gesetzen vieler Länder, Provinzen, Staaten, Gemeinden und Organisationen, wie zum Beispiel der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu verstehen, wie diese Gesetze auf unsere Aktivitäten anzuwenden sind.

#### *4.5.1. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Gepflogenheiten*

Wir verpflichten uns, in unseren jeweiligen Heimatländern und in allen Ländern, in denen wir tätig sind, nach höchsten ethischen Grundsätzen zu handeln und alle geltenden Gesetze und Vorschriften im Wortlaut und im Sinne einzuhalten. Wir beteiligen uns nicht an gesetzeswidrigem Verhalten oder Betrug durch Dritte. Um Gesetzesverstöße zu vermeiden, haben wir gruppenweite Compliance-Vorschriften eingeführt, die sicherstellen sollen, dass unsere Mitarbeiter die relevanten Gesetze, einschließlich Antikorruptions- und Antitrust-Gesetze, kennen, verstehen und danach handeln.

#### *4.5.2. Geschäfte mit Regierungsstellen und Beamten*

Auch im Umgang mit Beamten zeichnet sich unser Verhalten durch Integrität aus. Ohne vorherige Genehmigung durch den Compliance-Verantwortlichen werden weder direkt noch indirekt Zahlungen oder Geschenke von Wert an Beamte ausgegeben, in Aussicht gestellt oder autorisiert. Der Begriff „Beamter“ wird breit ausgelegt und umfasst beispielsweise die Mitarbeiter von Regierungsstellen und staatlichen Organisationen, jede in offiziellem Regierungsauftrag handelnde Person, Mitarbeiter von Joint Ventures mit Regierungsbeteiligung, politische Beauftragte sowie Familienmitglieder von Beamten.

Wenn Dritte, wie zum Beispiel Vertreter, Vertriebspartner, Vermittler oder Spediteure, in unserem Namen mit Beamten zusammenarbeiten, können wir für deren Handlungen haftbar gemacht werden. Vor Eintritt in eine neue Geschäftsbeziehung mit einem Dritten, der als Vermittler agiert, muss eine Due Diligence-Prüfung über die Eigentumsverhältnisse und den Ruf des Dritten durchgeführt und protokolliert werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Angemessenheit von Geschenken und geschäftlichen Gefälligkeiten für Beamte variieren von Land zu Land; es kann sogar vorkommen, dass innerhalb eines Landes die lokalen und nationalen Vorschriften unterschiedlich sind. Ein Gesetzesverstoß kann schwerwiegende Folgen, wie etwa strafrechtliche Verfahren und/oder Geldstrafen, nach sich ziehen. Daher ist für Geschenke, Bewirtungen oder andere geschäftliche Gefälligkeiten an Beamte bzw. deren Autorisierung zuvor schriftlich die Genehmigung des Compliance-Verantwortlichen einzuholen.

## **5. FRAGEN UND BEDENKEN**

Ein Verhaltenskodex kann nie jede Situation, mit der wir konfrontiert werden können, abdecken. Die beschriebenen Grundsätze sollten mit vernünftiger Überlegung angewandt werden bzw. bei Unsicherheit sollte Rat gesucht werden.

Dieser Kodex ersetzt keine der im Corporate Manual enthaltenen Vorschriften und Richtlinien (Policies and Guidelines). Diese enthalten weitere Verhaltensregeln zu einigen Bereichen, die auch in diesem Kodex angesprochen werden. Alle ANDRITZ-Mitarbeiter sind verpflichtet, sich mit den Vorschriften und Richtlinien, die im ANDRITZ Corporate Manual dargestellt sind, vertraut zu machen. Das Corporate Manual ist über das ANDRITZ-Intranet zugänglich.

### **5.1. Offene Kommunikation – offene Türen**

Alle Mitarbeiter sollten Rat suchen oder Bedenken äußern können, ohne irgendwelche Folgen befürchten zu müssen. Wenn Sie Bedenken haben oder nicht sicher sind, wie Sie sich in einer bestimmten Situation verhalten sollen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Vorgesetzten oder Abteilungsleiter. Sollte diese Vorgangsweise angesichts der speziellen Umstände nicht angebracht sein, können Sie sich an ein Mitglied des Compliance-Ausschusses, einen lokalen Compliance-Verantwortlichen oder die ANDRITZ-Rechtsabteilung wenden. Alle Fragen und Anliegen werden ernst genommen, soweit wie möglich vertraulich behandelt und rasch untersucht.

### **5.2. Verstöße**

Alle Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass sie diesen Kodex verstehen, und dafür sorgen, dass ihr Verhalten und jenes ihrer direkt unterstellten Mitarbeiter dem Kodex und den geltenden Vorschriften und Richtlinien der ANDRITZ-GRUPPE entspricht. Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder Vorschriften und Richtlinien können schwerwiegende bzw. dauerhafte Auswirkungen auf das Ansehen, die Geschäftsbeziehungen und die finanzielle Lage der ANDRITZ-GRUPPE haben. Wenn es die Umstände rechtfertigen, kann sich ANDRITZ veranlasst sehen, eine zivil- oder strafrechtliche Verfolgung einzuleiten und die Entlassung des/der betreffenden Mitarbeiter anzustreben.

## 6. UNTERSTÜTZUNG

Wenn Sie Grund zur Annahme haben, dass gegen ein Gesetz, eine Vorschrift, diesen Kodex oder eine diesbezügliche ANDRITZ Policy verstoßen wird, haben Sie die Möglichkeit, gemäß den Vorschriften in dem Land, in dem Sie wohnen oder arbeiten, Ihren direkten Vorgesetzten so rasch wie möglich in Kenntnis zu setzen. Wenn Sie Grund zur Annahme haben, dass Antikorruptions- oder Antitrust-Gesetze, -Regeln oder -Vorschriften verletzt werden, haben Sie auch die Möglichkeit, das im Verhaltenskodex vorgesehene Benachrichtigungsverfahren (Code of Conduct Notification Procedure) anzuwenden.

Dieses Benachrichtigungsverfahren (**Notification Procedure**) sollte nur angewandt werden, wenn Sie der Meinung sind, dass eine Information an Ihren direkten Vorgesetzten zusätzliche Schwierigkeiten verursachen könnte oder dass die gemeldete Angelegenheit nicht entsprechend verfolgt werden könnte. In diesem Fall können Sie sich an ein Mitglied des Compliance-Ausschusses oder einen lokalen Compliance-Verantwortlichen wenden. Dem Wunsch nach vertraulicher Behandlung wird soweit als möglich entsprochen.

Sie können Ihr Anliegen auch per E-Mail an die offizielle E-Mail-Adresse für Compliance-Angelegenheiten [compliance@andritz.com](mailto:compliance@andritz.com) senden. Diese Mailbox wird vom Vorsitzenden des Compliance-Ausschusses eingesehen. Alle Nachrichten unterliegen höchster Geheimhaltung.

### **Verbot der Vergeltung**

Kein Mitarbeiter wird aufgrund der Verwendung der Code of Conduct Notification Procedure und der Weitergabe von Informationen in gutem Glauben eine Veränderung seiner Stellung, eine Bedrohung oder eine andere Form der Diskriminierung erleiden. Jegliche Form der Vergeltung ist strengstens verboten.